

Tempo-30-Zonen in den Quartieren



Der Gemeinderat lässt im Auftrag der Bürgerversammlung Tempo-30-Zonen in den Quartieren prüfen.

Im Jahr 2023 liess der Gemeinderat in verschiedenen Gebieten Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen durchführen. Damit wollte er die Grundlagen schaffen, um entscheiden zu können, wo verkehrsberuhigende Massnahmen nötig und Tempo-30-Zonen sinnvoll sind. Seit Herbst 2024 stehen «Betonlemente mit Abweispfeilen» auf der Tüfenwiesstrasse. An der Zuckenrieterstrasse soll der Verkehr ebenfalls beruhigt werden.

Auf die Einführung von Tempo-30-Zonen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h und den dafür nötigen Massnahmen auf anderen verkehrsorientierten Strassen und Quartierstrassen verzichtete der Gemeinderat. Er beurteilte damals die Massnahmen und deren Auswirkungen auf die Eigentümerinnen und Eigentümer entlang der Strassen als unverhältnismässig. Weil nur auf der Tüfenwiesstrasse und der Zuckenrieterstrasse die signali-

sierten Geschwindigkeiten von 50 km/h gemäss Messungen deutlich überschritten wurden, setzte beziehungsweise setzt der Gemeinderat nur dort verkehrsberuhigende Massnahmen um.

Auftrag der Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung erteilte dem Gemeinderat am 28. März 2025 folgenden Auftrag: «Der Gemeinderat wird beauftragt, innerhalb der nächsten zwei Jahren eine Grundsatz-Volksabstimmung über die Einführung von Tempo 30 in allen Quartierstrassen in der Gemeinde Zuzwil, nach dem System der Stadt St.Gallen (Einfahrtstor + Bodensignalisationen Tempo 30) durchzuführen.» Aufgrund der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz ist die Kantonspolizei für den Erlass der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zuständig.

Information der Kantonspolizei

Der Gemeinderat erkundigte sich in der Folge bei der Kantonspoli-

zei, Abteilung Verkehrstechnik, ob der Auftrag der Bürgerversammlung nach dem System der Stadt St.Gallen ohne Weiteres umgesetzt werden kann. Die Kantonspolizei informierte, dass die Grundsätze und die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen in allen Gemeinden im Kanton St.Gallen gleichermassen Anwendung finden. So sind zusätzlich zu den Ein- und Ausgangsportalen bauliche Massnahmen zwingend, wenn zum Zeitpunkt der Planung die Geschwindigkeit V_{85} höher als 40 km/h ist. Liegt der Wert darunter, kann auf die zusätzlichen Massnahmen verzichtet werden, sollen jedoch vorsorglich aufgezeigt werden. Ziel ist es, in jedem Fall den von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) vorgegebenen Richtwert von 38 km/h (V_{85}) nicht zu überschreiten. Die Messungen sind an Streckenabschnitten durchzuführen, an denen mutmasslich am schnellsten gefahren wird. Grundsätzlich empfiehlt die Kantonspolizei in jedem Fall bauliche Massnahmen und befürwortet und unterstützt bauliche Anpassungen auch ohne zusätzliche Signalisation.

Entscheidung des Kantonsrats

Der Kantonsrat St.Gallen hat anlässlich der Sommersession 2025 festgehalten, dass die bis anhin geltende Ausnahmeregelung für die Stadt St.Gallen bezüglich der Zuständigkeit zur Anordnung von Signalisationen und Markierungen auf den Kantons- und Gemeindestrassen innerhalb des Stadtgebietes aufgehoben wird. Entsprechend gelangen die kantonalen

Grundsätze zukünftig auch in der Stadt St.Gallen zur Anwendung. Gemäss der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen müssen die Übergänge vom übrigen Strassennetz in eine Tempo-30-Zone deutlich erkennbar sein. Die Ein- und Ausfahrten der Zone sind durch eine kontrastreiche Gestaltung so zu verdeutlichen, dass die Wirkung eines Tores entsteht. Der Zonencharakter kann mit besonderen Markierungen gemäss den einschlägigen technischen Normen verdeutlicht werden.

Auftrag an Ingenieurbüro

Aufgrund der Mitteilung der Kantonspolizei erteilte der Gemeinderat der Wälli Ingenieure AG, St.Gallen, den Auftrag, die ermittelten Verkehrsdaten aus dem Jahr 2023 zu aktualisieren und in weiteren Quartieren zusätzliche Daten zu erheben. Danach wird das Ingenieurbüro dem Gemeinderat aufzeigen, ob in den verschiedenen Quartieren die Tempo-30-Zonen gemäss dem «System der Stadt St.Gallen» eingeführt werden könnten oder ob andere Massnahmen nötig sind. Zudem wird es auch darlegen, welche Auswirkungen die Tempo-30-Zonen auf die Grundeigentümerschaften entlang der Quartierstrassen haben könnten, insbesondere auf sichtbehindernde Elemente wie Hecken, Mauern oder Gartenzäune. Diese müssten unter Umständen auf Kosten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer angepasst werden.

Grundsatzabstimmung

Der Gemeinderat möchte die Urnen-Grundsatzabstimmung über die Tempo-30-Zonen in den Quartieren im Herbst 2026 durchführen. Das Gutachten wird in Absprache mit den Fachleuten der Kantonspolizei auf den Daten, Erkenntnissen und vorgeschlagenen Massnahmen des Ingenieurbüros basieren sowie die

möglichen Kosten aufzeigen. Sollte die Grundsatzabstimmung von der Stimmbürgerschaft angenommen werden, wären an der Bürgerversammlung 2027 die Kredite für die Planung und Umsetzung der Tempo-30-Zonen zu beantragen. Wenn für die Tempo-30-Zonen bauliche Massnahmen wie Einengungen usw. nötig wären, müssten die Mitwirkungsverfahren für die Strassenbauprojekte durchgeführt und anschliessend die Projekte sowie die Signalisationsanordnungen der Kantonspolizei öffentlich aufgelegt werden.

Ausbildung abgeschlossen?

Haben Sie im Sommer 2025 Ihre Ausbildung abgeschlossen und eine Erwerbstätigkeit aufgenommen? Da Sie bisher in Ausbildung waren, entspricht die vorläufige Rechnung vom Januar 2025 für die Kantons- und Gemeindesteuern 2025 nicht mehr den tatsächlichen Einkommensverhältnissen. Um hohe Nachzahlungen und damit auch Ausgleichszinsen zu vermeiden, melden Sie sich bitte beim Steueramt für eine Rechnungsanpassung: online über das eKonto unter www.steuern.sg.ch, telefonisch unter 058 228 28 71 oder per E-Mail an steueramt@zuzwil.ch.

AHV-Zweigstelle

Abrechnungspflicht für Selbständigerwerbende im Nebenerwerb

Üben Sie eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus? Dann stellen Sie sich sicherlich die Frage nach der AHV-Abrechnungspflicht. Eine Selbstständigkeit im Nebenerwerb muss nicht in jedem Fall angemeldet werden. Erforderlich ist eine Anmeldung, wenn das jährliche Einkommen aus selbständigem Nebenerwerb über 2'500 Franken beträgt. Übersteigt jedoch das jährliche Einkommen die Grenze von 2'500 Franken nicht, ist keine Anmeldung notwendig. Im Online-Schalter unter www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege können die Formulare heruntergeladen werden.



Neuzuzügerbegrüssung

Am **Samstag, 25. Oktober 2025**, findet die Neuzuzügerbegrüssung in der Turnhalle 1 in Zuzwil statt. Die Personen, die vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2025 ihren Wohnsitz in die Gemeinde verlegten, sind zur Neuzuzügerbegrüssung eingeladen. Anmeldungen werden gerne bis 3. Oktober 2025 per E-Mail an gemeinde@zuzwil.ch entgegengenommen.



Handänderungen August 2025

Veräusserer	Brunner Albert, Niederhelfenschwil
Erwerber	Allenspach Michael Josef und Allenspach Corinne Olivia, Flawil (je 1/2 ME)
Grundstück	Liegenschaft Nr. 965, Hagenbuechtobel, Staatswald, Zuzwil 11'677 m ² Wald, 307 m ² Boden
Veräusserer	Bolt Reto Livio und Bolt Kristin, Zuzwil (je 1/2 ME)
Erwerber	Bolt Sebastian und Bolt Salome, Zuzwil (je 1/2 ME)
Grundstück	Liegenschaft Nr. 1124, Rebenstrasse 12, Zuzwil Einfamilienhaus, 811 m ² Boden

Abschaffung der ZAB-Gebührenmarken

Seit dem 1. September 2025 gehören die ZAB-Gebührenmarken der Vergangenheit an. Die bisherigen Gebührenmarken wurden abgeschafft und durch eine Sperrgutmarke abgelöst. Die noch im Umlauf befindenden Gebührenmarken behalten weiterhin ihren Wert und können immer noch benutzt werden.

Im Dezember 2024 informierte der Zweckverband Abfallverwertung Bazenhaid (ZAB), dass im Verlaufe des Jahres 2025 die Produktion und der Verkauf der bisherigen 2-Franken-Gebührenmarken eingestellt und durch eine blaue 6-Franken-Sperrgutmarke abgelöst wird. Diese kann weiterhin an den bekannten Verkaufsstellen bezogen werden.

Gültigkeit der Gebührenmarke

Alle verkauften und sich im Umlauf

befindenden Gebührenmarken behalten auch nach der Einstellung des Verkaufs ihren Wert. Die Mitnahme von Kleinsperrgut mit maximal 15 kg für 6 Franken und Grobsperrgut mit maximal 35 kg für 12 Franken bleibt somit bestehen. Da der ZAB keine verkauften Gebührenmarken zurücknimmt, können die Gemeinden und die Verkaufsstellen alle bei ihnen vorrätigen Gebührenmarken ausverkaufen.



Neue Sperrgutmarke

Verwendung blaue Gebührensäcke

Für die Bereitstellung des Hauskeh-

richts wird empfohlen, die blauen ZAB-Gebührensäcke zu verwenden. Zudem sind die blauen Gebührenabfallsäcke in allen handelsüblichen Grössen verfügbar – 17-Liter, 35-Liter, 60-Liter und 110-Liter.



Abstimmung vom 28. September 2025

Am Sonntag, 28. September 2025, findet statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften (BBI 2025 17).
- Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) (BBI 2025 20).

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihre Stimme ab Erhalt des Abstimmungsmaterials von jedem beliebigen Ort im In- oder Ausland aus brieflich abgeben. Diese muss spätestens am Sonntag, 28. September 2025, bis zur Schliessung der Urne bei der Gemeinde Zuzwil eintreffen. Die Stimmberechtigten erhalten die Stimmzettel mit dem Stimmmaterial spätestens am 5. September 2025 (amtliche Zustellfrist). Fehlende Unterlagen können bis Freitag, 26. September 2025, 14 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei nachbezogen werden. Übrigens: Trennen Sie bitte die Stimmzettel nicht voneinander. Das erleichtert dem Stimmbüro die Arbeit.

Verkehrszählungen



Bei der St.Gallerstrasse an der Kreuzung Grünegg (von und nach Wil), werden jährlich Verkehrszählungen durchgeführt. Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen übermittelte die Ergebnisse aus dem Jahr 2024. Der durchschnittliche Verkehr im vergangenen Jahr betrug 10'956 Fahrzeuge pro Tag. Die durchschnittliche Anzahl der täglich gezählten Fahrzeuge ist gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent zurückgegangen.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 12. September 2025**, statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Container bis 7 Uhr bereitzustellen.

Regio Wil

Bibliothekveranstaltung

Bereits zum vierten Mal organisiert die Regio Wil mit Unterstützung der Bibliotheksförderung des Kantons St.Gallen sowie der Kantonsbibliothek Thurgau die erfolgreiche Veranstaltungsreihe «UmBLÄTTERn im September». In neun Bibliotheken zwischen Eschlikon und Zuckenriet werden Bücher, Gedanken und Perspektiven geteilt – mit Lesungen, Vorträgen und Workshops für Neugierige jeden Alters. Am Montag, 8. September 2025, 19.30 Uhr, findet in der Bibliothek Sproochbrugg eine Veranstaltung rund um Olympiasieger und Weltmeister Carlo Janka statt. Dabei erhalten die Teilnehmenden spannende Einblicke in sein Leben zwischen Spitzensport und Familienalltag. Anmeldungen nimmt bibliothek@sproochbrugg.ch entgegen.

Parteien

FDP Zuzwil

ZAB-Besichtigung

Die FDP Zuzwil freut sich, gleich zwei öffentliche Anlässe für alle Interessierten anzukündigen. Am **Samstag, 13. September 2025**, von 10 bis etwa 12.30 Uhr, lädt die FDP zur Besichtigung des Zweckverbands Abfallverwertung (ZAB) in Bazenheid ein. Thematisiert werden thermische Abfallverwertung, moderne Sortiertechnologien und Energiegewinnung. Im Anschluss wird ein Apéro offeriert. Anmeldungen sind bis 8. September 2025 an info@fdp-zuzwil.ch erforderlich.

Pfalz-Talk

Am **Mittwoch, 24. September 2025**, 19 Uhr, folgt der Pfalz-Talk in der Aluwag AG in Niederbüren. Die Kantonsräte Jigme Shitsetsang und Christof Züger berichten direkt aus dem Kantonsrat und stehen für Fragen zur Verfügung. Der Anlass wird

mit einer exklusiven Betriebsbesichtigung abgerundet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vereine

Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen/Weieren Gottesdienst

Am **Dienstag, 9. September 2025**, 19 Uhr, findet in der Kirche Züberwangen die Messe der Frauen- und Müttergemeinschaft statt. Bereits um 18.30 Uhr beginnt der Rosenkranz. Die Verantwortlichen freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Anschliessend gibt es ein gemütliches Beisammensein im Restaurant Bären.

Zuzwil mitenand

Frauengottesdienst

Am **Mittwoch, 10. September 2025**, 9 Uhr, findet der nächste Gottesdienst zum Thema «Vergiss das Träumen nicht» in der Kirche in Zuzwil statt. Anschliessend lädt das Gottesdienstteam zum Beisammensein bei Kaffee und Tee im Pfarreiheim ein.

Hip-Hop-Schnupperstunde

Unter der Leitung von Profi-Tänzerin Fabienne Bruggmann findet am **Mittwoch, 10. September 2025**, im Pfarreiheim eine Hip-Hop-Stunde für Anfänger und Fortgeschrittene statt. Der Anlass ist für Jugendliche ab 11 bis 15 Jahre und dauert von 15 bis 17 Uhr, dabei wird eine tolle Choreografie eingeübt. Die Kosten sind für Mitglieder 10 Franken und für Nichtmitglieder 15 Franken. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldung bitte bis 8. September 2025 an natascha.boeni@zuzwil-mitenand.ch.

Carfahrt ins Zugerland

Am **Donnerstag, 18. September 2025**, unternimmt der Verein eine Reise mit Schifffahrt auf dem Zuger-

see. Mit der Standseilbahn gehts dann auf den Zugerberg, wo ein feines Mittagessen im Restaurant Zugerberg serviert wird. Nach dem individuellen Aufenthalt in der Altstadt von Zug ist die Führung durch die Produktion von Kirschstängeli und Kirschtorten, natürlich mit Degustation, der krönende Abschluss in Zug. Der Treffpunkt ist um 7.30 Uhr beim Kiesplatz vis-à-vis der Migros. Die Rückkehr erfolgt ca. um 19.30 Uhr. Die Kosten für Mitglieder betragen mit Halbtax 80 Franken, mit GA 60 Franken und ohne Abo 95 Franken. Anmeldung bis 5. September an Edith Blöchli unter Telefon 079 628 87 65 oder per E-Mail an edith.bloechli@zuzwil-mitenand.ch.

Engel filzen

Alle Interessierten sind eingeladen, unter fachkundiger Anleitung mit Filz und weiteren Materialien einen schönen Engel herzustellen. Der Kurs findet am **Montag, 27. Oktober**, und **Dienstag, 28. Oktober 2025**, von 19 bis 22 Uhr in Wilen bei Wil statt. Die Kosten betragen 40 Franken plus Materialkosten von etwa 70 Franken. Beispiele und weitere Informationen sind auf der Homepage aufgeschaltet. Die Teilnehmerzahl ist pro Abend beschränkt. Anmeldungen sind bis Freitag, 12. September 2025, über das Kontaktformular auf www.zuzwil-mitenand.ch oder unter Telefon 079 628 87 65 möglich.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr
Auflage: 2'420 Exemplare

Beilagen für das Mitteilungsblatt können jeweils bis Dienstag, 11.30 Uhr, bei der **Gemeinderatskanzlei**, Büro 15, abgegeben werden.